clear to trade

eurex clearing
rundschreiben 110/14

Datum: 15. August 2014
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder, Nicht-Clearing-Mitglieder und Registrierte Kunden der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Heike Eckert

Konsultation zu Änderungen von Besonderen Bestimmungen: Aufrechnungsbeschränkungen

Kontakt: Member Services & Admission, T +49-69-211-1 17 00, memberservices@eurexclearing.com

Zielgruppe:

➲ Alle Abteilungen

Anhänge:

1. Änderungen der Besonderen Bestimmungen
2. Formular zur Ernennung der zur Abgabe von Anmerkungen berechtigten Personen

Zusammenfassung:

Dieses Rundschreiben enthält Informationen bezüglich der Änderungen an den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Clearing-Bedingungen) zu folgendem Thema:

- Aufrechnungsforderungen im Individual-Clearingmodell (ICM) unter einer Kunden-Clearing-Dokumentation („ICM-CCD"),

Das geplante Angebot fällt unter die Besonderen Bestimmungen und erfordert dementsprechend einen Konsultationsprozess.

Die Konsultation beginnt am 18. August 2014 und endet am 18. September 2014.

Konsultation zu Änderungen von Besonderen Bestimmungen: Aufrechnungsbeschränkungen

Dieses Rundschreiben enthält Informationen bezüglich der Änderungen an den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Clearing-Bedingungen) zu folgendem Thema:

- Aufrechnungsforderungen im Individual-Clearingmodell (ICM) unter einer Kunden-Clearing-Dokumentation („ICM-CCD")

Das geplante Angebot fällt unter die Besonderen Bestimmungen und erfordert dementsprechend einen Konsultationsprozess.

Die Konsultation beginnt am 18. August 2014 und endet am 18. September 2014.

Gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 17.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Clearing-Bedingungen) beabsichtigt Eurex Clearing, Änderungen an Besonderen Bestimmungen vorzunehmen. Eurex Clearing lädt hiermit alle Clearing-Mitglieder, Nicht-Clearing-Mitglieder und Registrierte Kunden dazu ein, Anmerkungen zu den geplanten Änderungen oder von Besonderen Bestimmungen (siehe aktualisierte Abschnitte in Anhang 1) innerhalb eines Monats (Konsultationsperiode) einzureichen.

Aufrechnungsforderungen im Individual-Clearingmodell (ICM) unter einer Kunden-Clearing-Dokumentation („ICM-CCD")

Unter den Bestimmungen des Individual-Clearingmodells können lediglich Forderungen in Bezug auf Einbezogene Transaktionen und entsprechende Sicherheiten zwischen dem Clearing-Mitglied (CM) und dem ICM-Kunden aufgerechnet werden. Jede andere Form der Aufrechnung von Forderungen ist derzeit nicht zulässig.

Um die Voraussetzungen für mehr Flexibilität in der Festlegung von Aufrechnungs-Clustern zwischen dem CM und dessen ICM-Kunden zu schaffen, hebt Eurex Clearing die bestehende Aufrechungseinschränkung auf. Die Änderung ändert das Risikoprofil des Individual-Clearingmodells nicht.

Zur Berücksichtigung der oben genannten Modifikationen plant Eurex Clearing, die Clearing-Bedingungen in den folgenden Bestimmungen anzupassen:

- Kapitel I Abschnitt 3 Unterabschnitt D Ziffer 2.1.2 (7)

Die Konsultation zu den geplanten Änderungen der Besonderen Bestimmungen beginnt am 18. August 2014 und endet am 18. September 2014.

Kommentare auf die vorgeschlagenen Änderungen können während der Konsultationsperiode über einen webbasierten Service von Eurex Clearing abgegeben werden. Alle Clearing-Mitglieder, Nicht-Clearing-Mitglieder und Registrierte Kunden, die Kommentare abgeben möchten, werden gebeten, mittels des Formulars in Anhang 2 eine oder mehrere Personen für die Konsultation zu benennen, die in ihrem Namen Kommentare abgeben können. Das Formular muss unterzeichnet an Eurex Clearing per E-Mail (SpecialProvisions@eurexclearing.com) oder per Fax (+49-69-211-1 84 40) gesendet werden. Antragsteller erhalten daraufhin eine User ID und ein Passwort zusammen mit einem Link zum webbasierten Service.

Eurex Clearing kann die Berücksichtigung von Anmerkungen nicht sicherstellen, wenn diese über andere Wege als den von Eurex Clearing zur Verfügung gestellten webbasierten Service abgegeben werden.

Nach Auswertung der Anmerkungen, die während der Konsultationsperiode eingegangen sind, wird Eurex Clearing über die Änderung der Besonderen Bestimmungen entscheiden. Änderungen der Besonderen Bestimmungen werden mindestens drei Monate vor dem Tag des Inkrafttretens per elektronischem Eurex Clearing-Rundschreiben und auf der Website der Eurex Clearing www.eurexclearing.com angekündigt. Nach

Veröffentlichung der Änderungen oder Ergänzungen wird keine weitere Konsultation zu diesen Änderungen stattfinden.

Diesem Rundschreiben angehängt sind die geänderten Abschnitte der Besonderen Bestimmungen, wie sie vom Vorstand der Eurex Clearing AG beschlossen wurden.

15. August 2014

KAPITEL I WIRD ANGEPASST.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN.

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN.

Kapitel I Allgemeine Bedingungen

[…]

Abschnitt 3 Unterabschnitt D: Bestimmungen für Transaktionen zwischen dem Clearing-Mitglied und einem ICM-Kunden im Rahmen einer Kunden-Clearing-Vereinbarung für ICM-CCD

[…]

2 Teilnahmebedingungen

2.1 Kunden-Clearing-Vereinbarung

[…]

2.1.2 Eine Kunden-Clearing-Vereinbarung ist eine „Geeignete-Kunden-Clearing-Vereinbarung“, wenn sie die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

[…]

~~(7) **Aufrechnung**: Es können lediglich Forderungen aus Kunden-Clearing-Transaktionen oder sich aus der Kunden-Clearing-Vereinbarung ergebende Forderungen hinsichtlich der Kunden-Clearing-Transaktionen auf Lieferung bzw. Rücklieferung der Besicherungs-Margin und der Besicherungs-Variation Margin von den Parteien der Kunden-Clearing-Vereinbarung gegeneinander aufgerechnet werden. Jede Aufrechnung mit sonstigen Ansprüchen zwischen den Parteien der Kunden-Clearing-Vereinbarung ist insbesondere dann zu untersagen, wenn es sich um folgende Arten der Aufrechnung handelt: (i) eine Aufrechnung mit Forderungen, die sich aus nicht geclearten Transaktionen ergeben bzw. damit zusammenhängen, (ii) eine Aufrechnung mit Forderungen, die sich aus geclearten Transaktionen mit anderen zentralen Gegenparteien ergeben bzw. damit zusammenhängen, oder (iii) eine Aufrechnung mit Gebühren, Schadenersatzansprüchen oder~~

~~Regressansprüchen oder Schadloshaltungen jeglicher Art. Keine der beiden vorstehenden Sätze hindert die Parteien der Kunden-Clearing-Vereinbarung daran, (i) eine Aufrechnung oder ein Liquidationsnetting ihrer gegenseitigen Forderungen im Anschluss an einen Ausfall (wie auch immer in der Kunden-Clearing-Vereinbarung beschrieben) des ICM-Kunden im Rahmen der Kunden-Clearing-Vereinbarung zu vereinbaren, oder (ii) mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufzurechnen.~~

(7~~8~~) **Close-Out-Netting**: […]

(8~~9~~) **Keine Sicherungsrechte am Kunden-Clearing-Beendigungsanspruch und keine diesbezügliche Abtretung und Aufrechnung**: […]

[…]

* * *

[Clearing-Mitglied,
Nicht-Clearing-Mitglied
oder Registrierter Kunde]
[*Adresse*]

Eurex Clearing AG
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn

SpecialProvisions@eurexclearing.com

Datum: _____ 20[●]

Berechtigung zur Abgabe von Anmerkungen im Rahmen einer Konsultation der Eurex Clearing AG bei geplanten Änderungen oder Ergänzungen ihrer Besonderen Bestimmungen

Die Eurex Clearing AG beabsichtigt, Änderungen an „Besonderen Bestimmungen" im Sinne von Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 17.3.1 (1) der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG („Clearing-Bedingungen") vorzunehmen. Die geplanten Änderungen oder Ergänzungen wurden mit elektronischem Rundschreiben *[No.]* vom *[dd.mm.yyyy]* veröffentlicht.

Im Rahmen der Konsultation gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 17.3 der Clearing-Bedingungen werden hiermit die im Anhang aufgelisteten Personen („Berechtigte Personen") zur Abgabe von Anmerkungen für das unterzeichnende Clearing-Mitglied, das Nicht-Clearing-Mitglied oder den Registrierten Kunden (jeweils ein „Kunde") berechtigt.

Die Abgabe der Anmerkungen erfolgt über ein von der Gruppe Deutsche Börse betriebenen webbasierten Service, welcher eine Registrierung für die Freischaltung der Berechtigten Personen durch die Eurex Clearing AG voraussetzt. Die Registrierung ist freiwillig und ermöglicht den Berechtigten Personen grundsätzlich Anmerkungen im Rahmen von Konsultationen der Eurex Clearing AG bei geplanten Änderungen oder Ergänzungen ihrer Besonderen Bestimmungen abzugeben. Für die Registrierung müssen die Berechtigten Personen die folgenden personenbezogenen Daten: Name, Position im Unternehmen und E-Mail-Adresse in die untenstehende Liste eingeben. Diese Daten werden zusammen mit den von der Berechtigten Person abgegebenen Anmerkungen innerhalb der Gruppe Deutsche Börse nur für den Zweck der Erfassung von Anmerkungen elektronisch gespeichert. Zur Nutzung dieses webbasierten Services wird von der Eurex Clearing AG ein Link, ein Username und ein Log-in Passwort an die im Anhang angegebenen E-Mail Adressen versandt. Die Nutzung dieses webbasierten Services soll im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit und nur über die Geschäftsinfrastruktur des Kunden erfolgen.

Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihr Einverständnis in die Speicherung des Namens, der E-Mail Adresse, Firma, Position in der Firma und Anmerkungen der Berechtigten Person in elektronischer Form. Sie geben weiterhin Ihr Einverständnis, dass die personenbezogenen Daten elektronisch gespeichert bleiben, damit die Berechtigten Personen auch im Rahmen künftiger Konsultationen Anmerkungen bei geplanten Änderungen oder Ergänzungen der Besonderen Bestimmungen der Eurex Clearing AG abgeben können. Die Freischaltung erfolgt dann durch die Eurex Clearing AG nach einer formlosen Anfrage der Berechtigten Person an die folgende E-Mail-Adresse: SpecialProvisions@eurexclearing.com.

Eine Berechtigte Person kann jederzeit ihre Zustimmung zur Speicherung ihrer Daten für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an die Eurex Clearing AG an die obenstehende Adresse zu richten. Bei Widerruf ist die Nutzung des webbasierten Services zur Abgabe von Anmerkungen nur nach einer erneuten Registrierung möglich. Bereits abgegebene Anmerkungen einer Berechtigten Person werden unter ihrem

Namen innerhalb der Gruppe Deutsche Börse elektronisch gespeichert, um die bereits abgeschlossene Konsultationen auswerten und dokumentieren zu können.

Die Eurex Clearing AG behält sich das Recht vor, die erhaltenen Anmerkungen in anonymisierter Form im Rahmen eines zusammenfassenden Berichts gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 17.3.3 der Clearing-Bedingungen jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu veröffentlichen.

Die Befugnis zur Eingabe von Anmerkungen für einen Kunden durch die Berechtigten Personen besteht ausschließlich im Rahmen der Konsultation zu den oben genannten geplanten Änderungen oder Ergänzungen der Besonderen Bestimmungen und erlischt mit Ablauf der Konsultation. Ein Recht zu Eingabe von Anmerkungen nach Abschluss der jeweiligen Konsultation besteht nicht.

Jegliche Änderungen der Berechtigung zur Eingabe der Anmerkungen durch die Berechtigten Personen oder Änderungen der personenbezogenen Daten einer Berechtigten Person während einer andauernden Konsultation oder nach ihrem Abschluss müssen der Eurex Clearing AG mitgeteilt werden.

Die abgegebenen Anmerkungen sowie die im Anhang angegebenen personenbezogenen Daten können im Rahmen des Konsultationsprozesses und nur zu diesem Zweck durch die Eurex Clearing AG weiteren Personen und Gremien innerhalb der Gruppe Deutsche Börse zur Verfügung gestellt werden.

Eurex Clearing AG stellt sicher, dass die Gremien und die weiteren Personen innerhalb der Gruppe Deutsche Börse, die diese Daten erhalten, zur Vertraulichkeit verpflichtet sind, und diese Daten keinen anderen Personen außerhalb des Konsultationsprozesses übermittelt werden.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die vorgenannte Information gelesen haben und dass Sie mit der Speicherung Ihrer Daten und Anmerkungen einverstanden sind.

Datum	***Ort***	***Firmenstempel und Unterschrift des [Clearing-Mitglieds, Nicht-Clearing-Mitglieds oder Registrierten Kunden*** ***(Name in Druckbuchstaben)***

Anhang – Liste der Berechtigten Personen

Name	Position	E-Mail Adresse
>> Eingabe Name <<	>> Eingabe Position <<	>> Eingabe E-Mail Adresse <<